

Tönnies-Klage gegen Caritas-Chef abgewiesen

Von NIMO SUDBROCK

Rheda-Wiedenbrück (gl). Das Landgericht Essen hat die Klage des Tönnies-Konzerns gegen Volker Brüggjenjürgen abgewiesen. Der Vorstand des Caritas-Kreisverbands Gütersloh gehört seit Jahren zu den schärfsten Kritikern des Fleischunternehmens.

Brüggjenjürgen begrüßte den Urteilsspruch vom Donnerstag. Der Versuch des Fleischriesen, unerwünschte Kritiker mundtot zu machen, sei in seinem Fall gescheitert, sagte er.

Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass es Tönnies als Kläger nicht gelungen sei

zu beweisen, dass Brüggjenjürgen die umstrittene Äußerung tatsächlich im Kontext mit dem Konzern getätigt habe. Brüggjenjürgens Beteuerung, er habe in dem Gespräch keinen Zusammenhang zwischen der Rietberger Unterkunft und dem Rhedaer Schlachthof hergestellt, sei glaubwürdig. Tönnies muss die Verfahrenskosten tragen und hat nun einen Monat Zeit, gegen das Urteil Rechtsmittel einzulegen.

Der Caritas-Kreisvorstand hatte sich seit Mai vor dem Landgericht Essen verantworten müssen. In dem Verfahren war es um eine Äußerung Brüggjenjürgens gegangen, die im Gespräch mit einem Reporter mit der Tageszeitung

Westfalen-Post gefallen sein soll. Der Caritas-Vorstand hatte sich darin zu den Zuständen einer Werkvertragsarbeiterwohnung in Rietberg geäußert. Neben den baulichen Begebenheiten hatte er die horrenden Miete, die die drei Bewohner zahlen müssen, kritisiert: „Die drei Männer leben in einem verkommenen, 15 Quadratmeter kleinen Zimmer, für das sie 960 Euro Miete bezahlen müssen.“

In dem Bericht, der nach dem Telefonat mit dem Journalisten im Juli 2020 erschienen war, wurde ein direkter Zusammenhang zwischen den Bewohnern der Unterkunft und dem Tönnies-Konzern hergestellt – zu Unrecht, wie

der Fleischkonzern vor Gericht argumentierte. Denn die in der Rietberger Wohnung lebenden Osteuropäer seien nicht in dem Rhedaer Unternehmen tätig gewesen. Tönnies sah sich durch diese Darstellung verunglimpft, klagte auf Unterlassung und forderte im Wiederholungsfall von Brüggjenjürgen die Zahlung eines Ordnungsgelds von bis zu 250 000 Euro oder alternativ bis zu sechs Monate Ordnungshaft.

Brüggjenjürgen bestritt in dem Verfahren nicht die in Rede stehende Äußerung, wohl aber, sie im Zusammenhang mit der Firma Tönnies getätigt zu haben. Vielmehr habe er den Zeitungsredakteur ausdrücklich darauf hinge-

wiesen, dass die drei Männer, die in der Rietberger Wohnung unter prekären Bedingungen leben, in gänzlich anderen Branchen – unter anderem in der Logistik – beschäftigt seien. Der Fehler sei folglich nicht ihm, sondern der Zeitungsredaktion unterlaufen.

Seit sieben Jahren erhebt der Gütersloher Caritasvorstand immer wieder die Stimme, wenn es um die Situation der Beschäftigten in der Fleischindustrie – und vor allem bei Tönnies – geht. Der Rheda-Wiedenbrücker gilt als Experte auf dem Gebiet. Denn die Caritas unterstützt und berät im Auftrag mehrerer Kommunen im Kreis Gütersloh seit Jahren osteuropäische Arbeitsmigranten.

Begründung werde im Detail betrachtet

Rheda-Wiedenbrück (kvs). Für Tönnies ging es eigenen Angaben zufolge in dem Verfahren um die Frage: Was stimmt? Hat Volker Brüggjenjürgen sich, wie von der Zeitung wiedergegeben, geäußert oder ist er falsch zitiert worden? Denn dass es sich bei den Bewohnern der betreffenden Wohnung nicht um Tönnies-Mitarbeiter handelt, ist unstrittig.

Man habe sowohl den Caritasvorstand als auch das Medienhaus seinerzeit zur Unterlassung der Aussage aufgefordert, sagt Unternehmenssprecher Fabian Reinkemeier. „Beide Seiten hatten dies abgelehnt.“ Brüggjenjürgen mit der Begründung, sich so nicht geäußert zu haben, der Verlag mit dem Argument, ihn richtig wiedergegeben zu haben. „Da wir in einem Rechtsstaat leben, gab es für uns keine andere Wahl, als Aussage gegen Aussage gerichtlich klären zu lassen.“

„Wir setzen uns immer mit sachlicher Kritik auseinander, wehren uns aber gegen öffentliche Falschaussagen“, sagt Reinkemeier. Gleiches mache derzeit die Kanzlerkandidatin der Grünen, Annalena Baerbock. „Im Übrigen mit der gleichen Kanzlei, die uns bei entsprechenden Fällen vertritt.“ Dabei gehe es nicht um die Person, sondern den Inhalt der Aussage. „Wir schauen uns nun die Begründung zum Urteil im Detail an und ziehen die richtigen Schlüsse daraus.“



Das Warten hat ein Ende: Gegen den Rheda-Wiedenbrücker Volker Brüggjenjürgen, hatte der Fleischkonzern geklagt und verlangt, dass der Gütersloher Caritas-Kreisvorstand eine bestimmte Aussage künftig unterlässt. Der Vorgang, der vor dem Landgericht Essen verhandelt wurde, hat jetzt ein Ende gefunden: Am Donnerstag wies das Landgericht die Tönnies-Klage ab. Foto: Sudbrock

„Es geht darum, Kritiker einzuschüchtern“

Rheda-Wiedenbrück (sud). Vor allem nach dem massenhaften Corona-Ausbruch im Juni 2020 mit mehr als 2100 Infizierten war Volker Brüggjenjürgen bei nationalen und internationalen Medien ein gefragter Interviewpartner. Dabei nahm er oft kein Blatt vor den Mund. Nachdem Anfang Juli vergangenen Jahres unter der Überschrift „960 Euro Miete für 15-qm-Zimmer“ in der Westfalen-Post erschienenen Bericht hatte der Tönnies-Konzern die auf Medienrecht spezialisierte Kanzlei Schertz Bergmann auf Brüggjenjürgen angesetzt. Die Berliner Juristen vertreten Tönnies bundesweit auch in ähnlich gelagerten Fällen, in denen sich das Fleischunternehmen nicht

wahrheitsgemäß dargestellt sieht.

Brüggjenjürgen, der sich von der Kölner Kanzlei Wilde Beuger Solmecke vertreten ließ, kommentierte das Urteil am Donnerstag so: „Hier ging es um die Glaubwürdigkeit der jahrelangen sozialpolitischen Lobbyarbeit des Caritasverbands für die Werkvertragsarbeiter in der heimischen Fleischindustrie. Schön, dass das Gericht unserer Argumentation gefolgt ist.“

Er werde sich auch künftig als Wohlfahrtsverbandsvertreter öffentlich zu Wort melden, wenn es um die Situation der osteuropäischen Arbeitsmigranten geht. Die Gerichtsentscheidung, wonach er nicht für daraus resultierende Medienberichte in Haftung ge-

nommen werden könne, gebe ihm die nötige Rückendeckung. „Für mich geht damit ein langer Weg zu Ende. Die Frage, ob es für eine Einzelperson – und einen örtlichen Wohlfahrtsverband – überhaupt künftig noch möglich ist, öffentlich sozialpolitische Lobbyarbeit zu leisten, wenn eine milliardenschwere Holding presse-rechtlich mit ihren Topanwälten dagegen vorgeht, ist vom Landgericht Essen beantwortet worden.“

Das von Tönnies gegen ihn angestrebte Verfahren bezeichnete der Caritas-Vorstand als „fehlgeschlagenen Versuch, Kritiker, die Missstände in der Fleischbranche öffentlich thematisieren, zum Schweigen zu bringen“. Weiter sagte er: „Es geht darum, die Be-

richterstattung zu beeinflussen, Kritiker einzuschüchtern, sie unglaubwürdig erscheinen zu lassen, sie mit Klagen zu überziehen und sie zu zwingen, Geld, Energie und persönliche Lebenszeit in juristischen Auseinandersetzungen zu verschwenden.“

Der Rückhalt, den er in den vergangenen Wochen erfahren habe, sei groß gewesen. „Viele Menschen haben mir gezeigt, dass sie an meiner Seite stehen, haben mich in den Arm genommen, mir Hilfe angeboten und für mich gebetet“, sagte Volker Brüggjenjürgen am Donnerstag. „Zu meiner Überraschung waren es fast ausnahmslos Menschen, von denen ich diese Unterstützung überhaupt nicht erwartet hätte.“